

führung des Grundsatzes des Schutzes für die vaterländische Arbeit in der deutschen Zollgesetzgebung, und erlauben uns demgemäß, gegen Eine hohe Nationalversammlung den lebhaftesten Wunsch auszusprechen: es möchte Hochdieselbe nur einem Zolltarif Ihre Zustimmung ertheilen, welcher den Grundsatz: die Arbeit zu schützen, bei allen Gewerbszeugnissen gleichmäßig anwendet; wir fühlen uns deshalb gedrungen auf's nachdrücklichste den Zolltarif-Entwurf zu bevorworten, welchen der Ausschuss des „Allgemeinen deutschen Vereins zum Schutz der vaterländischen Arbeit“ aus Veranlassung des Reichshandelsministerium von Sachverständigen entworfen ließ, und in welchem die Norm der Besteuerung immerhin noch bedeutend hinter derjenigen zurücksteht, die in den oben erwähnten Staaten zum Schutz der Industrie aufgestellt werden ist. In Ehrerbietung verharrend sc. —

Ein festes einträchtiges Zusammenwirken aller Beteiligten der deutschen Industrie ist in diesem Augenblieke nöthiger als je. Vereinigen wir alle unsere Kräfte! richten wir eine Riesenpetition an das deutsche Parlament! ein solches einstimmiges Auftreten aller Gewerbetreibenden gegen die Gewerbefreiheit muß imponiren, und das Parlament wird nicht wagen, die gereuesten Ansprüche der Stimme, die nach Brod schreit, leichtsinnigerweise zu missachten.

Im Namen des Handwerkervereins
der Vorstand J. e. h.

Die deutsche Nationalversammlung ist nun in ihren Berathungen an den wichtigen Gegenstand der geistigen Ausbildung jedes Deutschen gekommen, und hat in dieser Hinsicht unter Aufhebung eines früheren Beschlusses, wonach die Schullehrer von den Gemeinden gewählt werden sollten, folgendes nunmehr festgesetzt:

§. 22. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

§. 23. Das Unterrichts- und Erziehungs-wesen steht unter Oberaufsicht des Staates, und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben.

§. 24. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten und an solchen Unter-

richt zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Fähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung.

§. 25. Für Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Beteiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschule an. Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegesehelichen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist.

§. 26. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden.

§. 27. Es steht jedem frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 14. Dezember 1848.

Fruchtgattungen	höchste	mittlere	nieder.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Sch. Kernen	10	40	10	8	9	36			
" Dinkel alt	5	15	4	48	4	42			
" Dinkel neu									
" Haber alt	3	38	3	29	3	15			
" Haber neu									
" Roggen	7	44	7	28	7	12			
" Gerste	6	8	5	36	5	20			
" Gerste neu									
1 Simti Weizen	1	16	1	12	1	6			
" Einkorn	—	34	—	30	—	—			
" Gemischt.	—	58	—	54	—	48			
" Erbsen	1	12	1	6	1	—			
" Linsen	1	8	1	4	1	—			
" Bicken	—	40	—	36	—	30			
" Welschfr.	—	56	—	50	—	42			
" Ackerbohn.	—	54	—	50	—	45			

Schorndorf.

Frucht-Preise am 19. Dezember 1848.

1 Scheffel Kernen	...	11	fl.	20	fr.
1 — Roggen	...	6	fl.	30	fr.
1 — Haber	...	3	fl.	30	fr.

Kornhaus-Inspektor, Pfleiderer.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 100.

Freitag den 29. Dezember

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halb jährlich 4 fl. — Einrichtungsgebühr die Seite 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Unter Beziehung auf die im allgemeinen Landesintelligenzblatt Nr. 297 erschienene Bekanntmachung hinsichtlich der Regulirung des Landgestütz-Wesens für das Jahr 1849 werden die Ortsvorsteher angewiesen, die betreffenden Pierdebesitzer der den Beschälplatten Wimund und Göppingen zugewiesenen Drie auf die festgesetzten Termine auftanken zu machen und die vorgeschriebenen Verzeichnisse unfehlbar binnen 10 Tagen hierher zu senden.

Den 28. December 1848.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Am Samstag den 3. Febr. 1849 wird die Bezeichnung der Mekrurierungslisten vorgenommen werden

Diejenigen Militärflichtigen, welche Befreitung von der Aushebung, Art. 5 des Gesetzes, Zurückstellung, Art. 29, Begünstigung, Art. 32, Bezeichnung wegen Untauglichkeit, insoweit nach Art. 46 der Bezirkskreisrath zu erkennen hat, ansprechen wollen, sowie diejenigen Militärflichtigen, deren Eltern oder Pfleger, welche irgend eine Auskunft zu erhalten wünschen, haben an diesem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathaus zu erscheinen und die erforderlichen Zeugnisse mitzubringen.

Die Loeszung findet am 1. März (Donnerstag) statt und wird Morgens 7½ Uhr mit der Verhandlung begonnen.

Die Ortsvorsteher haben die Militärflichtigen, in deren Abwesenheit deren Eltern oder Pfleger, siven in Kenntniß zu setzen und die Eröffnung von denselben im Amtskreisrat beurkunden zu lassen, sofern mit denselben am 1. März zur festgesetzten Stunde auf dem Rathaus hier einzutreffen.

Um Tage der Loeszung wird der Bezirkskreisrath seine erste Sitzung halten, daher die betreffenden Militärflichtigen etwaige Berücksichtigungsansprüche an diesem Tage geltend zu machen und soweit dieses nicht früher geschehen, mit den erforderlichen Beweisurkunden zu belegen.

Die Militärflichtigen, welche den Huldigungseid noch nicht abgelegt haben, sind anzuweisen, sich am Mittwoch den 28. Februar Morgens 10 Uhr zu dessen Ablegung bei Oberamt dahier einzufinden. Denselben ist ein Namens-Verzeichniß mitzugeben.

Den 28. December 1848.

R. Ob. ramt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gorstamt Lorch.
Revier Lorch.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen finden in den nachbenannten Staatswaldungen folgende Holzverkäufe statt als:

Donnerstag den 11. Januar 1849
in den Walddistrikten Groß- und Klein-Sieben, Rechberger, Kammerberg, Hessenwald, Staffelgehren, Sandhalde und Lindenbergs

1/2 Alstr.	eichene Scheiter,
2 1/4	dto. Prügel,
6 1/4	buchene Scheiter,
1 1/2	dto. Prügel,
67 1/4	aspene Prügel,
86	tannene Scheiter,
5 1/4	dto. Prügel,
137 1/2	dto. Faulholz,
	Stück buchene Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Brucker Sägmühle.

Freitag den 12. Januar
in den Walddistrikten Enderlesholz, Pfahlbronner Wald, Wezler, Straubensöpf, Steubenwald und Heselhölzle:

1 St.	aspene Holz,
1/2 Alstr.	eichene Scheiter,
23	dto. Prügel,
47	buchene Scheiter,
12 1/4	dto. Prügel,
12 1/4	aspene Scheiter,
12 1/4	dto. Prügel,
12 1/4	erlene Scheiter,
12 1/4	dto. Prügel,
45 1/2	tannene Scheiter,
52 1/2	dto. Prügel,
2 1/2	dto. Faulholz,
137 1/2	Stück eichene Wellen,
36 75	buchene dto.,
187 1/2	aspene dto.,
187 1/2	erlene dto.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Klosterhof.

Samstag den 13. Januar
in den Staatswaldungen Kohlbronn, Knauppis und Ziegelwald,

22 1/4	Alstr. tannene Scheiter,
46 1/4	dto. Prügel,
875	Stück Bohnenstekken,
525	Hopfenstangen,
600	20' lange tannene Stangen,
60.	dto. Leiterbäume.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Beutennähle.

Die Orts-Vorstände wollen diese Holzverkäufe namentlich auch in den zu der Gemeinde gehörigen Parzellen gehörig bekannt machen lassen.

Den 23. Dezember 1848.

Königl. Gorstamt,
Schiltet.

Rohrbornn.

Gläubiger-Aufruf.

Auf Absterben des Alt Leonhard Keefer gewesenen Bürgers und Webers von hier, hat dessen Witwe Regina Catharina, geb. Baun, das gesammte Aktiv- und Passiv-Berücksichten übernommen und behufs der Schuldentilgung ihre sämmtliche Liegenschaft bereits verkauft. Um nun die Verweisung der Kaufschillinge mit Sicherheit vornehmen zu können, werden diejenigen Gläubiger und Bürger der Keeferschen Eheleute, welche ihre Forderungen nicht schon angemeldet haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Beweisstellung der Beweisurkunden binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst unbürgsichtigt bleiben würden, und sich später keine Hoffnung mehr auf Befriedigung machen können, weil sich die ganze Aktivmasse für die bereits bekannten Schuldposten erschöpft.

Schorndorf, den 23. Dez. 1848.
R. Umltsnotariat Winterbach,
Wittich.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In den hiernach ausgeführten Gansachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gansache

1.) des Matthäus Friederich Hofmeister, Taglöhners in Weiler am Mittwoch den 17. Januar 1849

Morgen 8 Uhr
auf dem Rathaus in Weiler
2.) des Gottlieb Schloß, Weingärtners in Weiler am

Donnerstag den 18. Januar 1849

Morgen 8 Uhr
auf dem Rathaus in Weiler,
3.) des vermaligen Waldschützen Carl Luh in Winterbach am

Freitag den 19. Januar 1849

Morgen 8 Uhr
auf dem Rathaus in Winterbach
4.) des Michael Halm, Heint. S. + Taglöhners in Baltmannsweiler am Montag, den 22. Januar 1849

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathause in Baltmannsweiler,
5.) des jung Heinrich Halm, Bauers in Baltmannsweiler, am

Montag den 22. Januar 1849

Nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathause in Baltmannsweiler,
6.) des Johannes Munk, + Weinpartner in Schorndorf, am

Dienstag den 23. Januar 1849

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathause in Schorndorf,
7.) des Matthäus Uh, Webers in Hebsack, am

Donnerstag, den 25. Januar 1849

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathaus in Hebsack.

Die Gläubiger und Bürger dieser Personen werden daher aufgefordert, angedachten Tagen und zur gen. Stunde auf dem betr. Rathause entweder persönlich oder durch rechtmäßig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidieren, und sich über einen Berg- oder Nachlaß-Bergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Regesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidieren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidieren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations Handlung der Ausschluß Bescheid ausgesprochen werden.

Den 14. Dezember 1848.
Königl. Oberamts-Gericht,
Oberamtsrichter Weier.

Steinenberg.

Haus- und Garten-Verkauf.

Da der am 2. Oktober d. J. vorgenommene Verkauf des Kaufmann Pelargus'schen Anwesens dahier, nicht den erwünschten Erfolg gehabt hat, so kommt solches am

Dienstag, den 16. Januar 1849

Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathaus dahier zum zweitenmal in Aussicht. Solches besteht in einem großzügigen, solid gebauten Wohnhaus mit

Scheuerwerk und gewölbtem Keller unter einem Dach, in welchem seit mehreren Jahren das Kaufmanns Gewerbe betrieben wird, und 1 B. 11 1/2, R. Garten beim Haus.

Auswärtige Kaufslebhaber wollen sich über ihr Vermögen und Prädikat durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit ausweisen.

Den 15. Dezember 1848.
Gemeinderath.

Hauersbrunn.

Fahrzeug-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Daniel Schaal, Weingärtners wird am

Montag den 8. Januar 1849
von Morgens 8 Uhr an
in der Wohnung derselben eine Fahrzeug-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei zum Verkauf kommt:

Früchte und Getränk
als: Dinkel, Waizen, Bohnen z., circa 5
Aimer Obstmark, ungefähr 50 Centner Heu
und Getreide und 125 Stück Stroh,
1 Wagen Ungerzen und
1 Wagen gelbe Rüben.
Fass und Bandgeschirr, sämmtliches gut in Eisen gebunden, als:

1 Orafass mit 3 Aimer,
2 ditto je mit 2 Aimer,
1 ditto mit 1 1/2 Aimer,
1 Kelterstande mit 6 Aimer, nebst Treuzuber und 1 Lagenfass.

Fuhr- und Bauerengeschirr:
1 Ochsenwagen mit eisernen Achsen nebst mehreren Ketten und sonstiger Zugehör und
1 neuer Pflug, auch sonstiger gemeiner Hausrath,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Dezember 1848.
Schultheissenamt,
Specht.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

An Gaben für die Kleinkinderschule sind uns zugekommen: von Fr. Dr. Schm. 3 fl.
30 fr. Fr. Dr. G. 1 fl. Fr. C. B. v. El. 1 fl.
45 fr. Fr. Pf. Kr. in O.U. 24 fr. Fr. Schull. St. 24 fr. Fr. Dr. Sch. 30 fr. Fr. Gr. v. U. 3 fl. 30 fr. O.U.R. W. 1 fl. 30 fr. Fr. Forstw. Sch. in W. 36 fr. Dr. T. 30 fr. Diac. Fr. 30 fr. Fr. Ap. P. 1 fl. 30 fr. Fr. Bader 18 fr. Fr. O.U. v. Sa. 30. fl. Fr. Förster Elw. 30 fr. Fr. v. W. 1 fl. 45 fr.

												Revier													
Sortimente:												Adelsberg.		Baiereck.		Engelberg.		Geradstetten.		Oberzurbach.		Plüderhausen.		Schlechbach.	
												fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
II. Kleinnugholz.												"	12	"	12	"	12	"	12	"	12	"	12	"	
Baumstüben	25 — 30' lang.	pr. 1 Stück.	"	9	"	9	"	9	"	9	"	9	"	9	"	
	20 — 24' lang.	"	"	6	"	6	"	6	"	6	"	6	"	6	"	
	10 — 19' lang.	"	"	3	"	3	"	3	"	3	"	3	"	3	"	
Schaufstiele	ganz geringe.	"	4	"	4	"	4	"	4	"	4	"	4	"		
Rechenstile		pr. 100 Stück.	2	"	2	"	2	"	2	"	2	"	2	"		
Bohnenspecken,	starke,		1	30	1	30	1	30	1	30	1	30	1	30		
geringe			"	48	"	48	"	48	"	48	"	48	"	48		
Gashinen von Nadelholz			6	"	6	"	6	"	6	"	6	"	6	"		
von weichen Laubhölzern.			8	"	8	"	8	"	8	"	8	"	8	"		
Zaungerten von 12 — 15' lang.			4	"	4	"	4	"	4	"	4	"	4	"		
von 9 — 11' lang.			3	"	3	"	3	"	3	"	3	"	3	"		
Gleitgerten von 9 — 11' lang.			3	10	3	10	3	10	3	10	3	10	3	10		
von 6 — 8' lang.			2	10	2	10	2	10	2	10	2	10	2	10		
Frundweiden			"	20	"	20	"	20	"	20	"	20	"	20		
Schesen und Deckreis.	pr. Tracht.		"	8	"	8	"	8	"	8	"	8	"	8		
Besenreis			"	12	"	12	"	12	"	12	"	12	"	12		
Raser, große. pr. 100 Stück.			5	12	5	12	5	12	5	12	5	12	5	12		
kleine "			3	20	3	20	3	20	3	20	3	20	3	20		
III. Klafterholz.																									
Eichen und Wildobst.	Nußholz. pr. 1 Klafter.	22	"	22	"	22	"	22	"	22	"	22	"		
	Scheiter.	"	11	12	10	12	11	12	10	12	10	12	10	12		
	Prügel	"	7	48	7	12	7	48	8	48	7	24	7	42		
	Rinde	"	12	18	11	12	12	18	11	12	11	12	11	36		
Buchen, Elzbeer, Maßholder.	Scheiter	"	13	28	17	36	17	24	16	24	15	12	15	14		
	Prügel	"	12	24	12	42	13	48	13	48	11	42	11	36		
Horn, Eschen, Ulmen.	Scheiter	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"		
Birken, Ritschen	Prügel	"	12	14	11	36	14	36	14	12	12	24	11	12		
Erlen	Scheiter	"	9	54	9	12	9	54	8	36	9	42	9	54		
Aspen, Linden, Weiden.	Prügel	"	9	30	9	6	10	42	8	54	10	6	10	24		
	Scheiter	"	7	36	7	24	8	42	7	42	7	42	7	42		
	Prügel	"	6	54	7	24	7	36	9	54	7	36	5	48		
	Rinde	"	6	12	6	48	6	24	7	12	5	36	5	48		
	Scheiter	"	16	"	16	"	16	"	16	"	16	"	16	"		
	Prügel	"	9	24	8	42	9	12	9	54	9	30	9	12		
	Rinde	"	7	48	7	48	8	42	8	54	5	48	6	48		
	Scheiter	"	5	12	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"		
	Prügel	"	7	42	7	42	9	42	10	54	9	36	7	42		
	Rinde	"	6	36	6	36	7	12	9	30	7	24	7	42		
	Scheiter	"	6	42	"	"	"	"	"	"	5	18	6	42		
	Prügel	"	2	24	2	24	2	24	2	24	2	24	2	24		
	hartes	"	1	48	1	48	1	48	1	48	1	48	1	48		
	weiches	"	5	32	4	42	4	54	6	12	5	24	5	48		
	hartes	"	3	54	4	24	2	54	4	30	3	36	4	54		
	weiches	"	2	30	2	30	3	36	2	30	3	36	2	24		
	Spähne	"														
IV. Meißach.																									
Eichen und Wildobst.	pr. 100 Stück.											5	18	5	42	6	6	7	42	6	36	6	18		
Buchen, Elzbeer, Maßholder	"											7	42	7	54	8	42	10	30	8	18	7	24		
	Birken	"										7	24	5	48	6	42	10	"	7	36	6	32		
	Erlen	"										5	48	4	24	5	18	8	6	4	42	5	24		
	Aspen	"										4	42	3	48	4	18	7	6	4	24	4	18		
	Nadelholz</td																								

Schönborn, den 23. December 1847

Königliches Forstamt.